

**Beschlussvorlage**

**Neufassung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Errichtung eines Bildungsgangs Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung,  
Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg (BK 01)**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>		<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	<b>zurückgestellt/Ursprungsfassung</b>	28.11.2016
Ausschuss Schule und Weiterbildung		11.09.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	<b>zurückgestellt/Ursprungsfassung</b>	07.11.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)		18.09.2017
Rat		28.09.2017

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des folgenden Bildungsgangs:

**Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung**

**Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung**

**Bildungsgang: Allgemeine Hochschulreife (Betriebswirtschaftslehre)**

gemäß § 22 Absatz 5 Nr. 3 SchulG und Anlage D der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zum 01.08.2018 am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg, Brüggener Straße 1, 50969 Köln (BK 01).

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Begründung

Die Vorlage wurde bereits im Herbst 2016 in der Beratungsfolge gebracht, dann jedoch ruhend gestellt. Grund hierfür war das zunächst ablehnende Votum der Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterinnen und Schulleiter der Berufskollegs.

Zwischenzeitlich wurde der Antrag dort erneut diskutiert, im Ergebnis hat die Arbeitsgemeinschaft dem Antrag zugestimmt.

Auch die Bedenken des Berufskollegs Südstadt wurden in der Verwaltung erörtert. Insbesondere durch die Festlegung von Deutsch als Leistungskursfach im Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg wird eine Konkurrenzsituation der beiden Berufskollegs weitestgehend vermieden. Die beiden Schulleitungen werden dafür Sorge tragen, dass sich die Schulen kooperativ ergänzen und nicht um die Schülerinnen und Schüler konkurrieren werden.

Somit sind die offenen Fragen, die zur Ruhendstellung des Antrags geführt haben, geklärt und die Schulleitung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs beantragt die Errichtung des folgenden Bildungsgangs zum Schuljahr 2018/2019 beim Schulträger:

### **Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung**

**Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung**

**Bildungsgang: Allgemeine Hochschulreife (Betriebswirtschaftslehre)**

### **APO-BK, Anlage D, § 1a, Absatz (1), Nr. 1 (Anlage D 27)**

Zielgruppe sind die Schülerinnen und Schüler der Stadt Köln nach Erfüllung der Schulpflicht gemäß § 37, Absatz (1) SchulG mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, insbesondere:

- Absolventen/-innen der 2-jährigen Berufsfachschule nach APO-BK, Anlage C, § 2, Nr. 3 (Anlage C 2) des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs
- Absolventen/-innen der 1-jährigen Berufsfachschule nach APO-BK, Anlage B, § 2, Nr. 2 (Anlage B 2)
- Leistungsnachwuchssportler/-innen der NRW-Sportschule Köln mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Der allgemein zu beobachtende Trend, im Anschluss an die allgemeine Schulpflicht höherwertige Schulabschlüsse anzustreben, spiegelt sich auch in den Anmeldezahlen des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs wider. Die Anmeldungen zur 2-jährigen Berufsfachschule, die u. a. den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermittelt (APO-BK, Anlage C, § 2, Nr. 3), haben in der jüngeren Vergangenheit kontinuierlich zugenommen. Im Schuljahr 2008/2009 führte das Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg in diesem Bildungsgang zwei Parallelklassen. Für das Schuljahr 2016/2017 ist der Schulaufsicht eine Erhöhung der Zügigkeit von sechs auf sieben Parallelklassen angezeigt worden. Im Schuljahr 2017/18 wird der Bildungsgang in beiden Jahrgangsstufen zweizügig geführt.

Auch der Ordnungsgeber hat diesem Bestreben nach höherwertigen Schulabschlüssen Rechnung getragen. Die APO-BK 2015 (Änderungsverordnung vom 09.12.2014) eröffnet nunmehr explizit die Möglichkeit, nach Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife in die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums einzutreten und die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Die Einrichtung des Beruflichen Gymnasiums im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg ermöglicht den Absolventen der 2-jährigen Berufsfachschule gemäß Anlage C 2 die Fortsetzung ihrer Schullaufbahn an der ihnen bekannten Schule. Diese Konstanz des schulischen Umfelds, verbunden mit einer engen curricularen Abstimmung zwischen den zwei Bil-

dungsgängen, erhöht die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Bildungsbiographie bis zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife.

Mit der APO-BK 2015 ist im Schuljahr 2015/2016 der Bildungsgang der 1-jährigen Berufsfachschule zur Vermittlung des mittleren Schulabschlusses (APO-BK, Anlage B, § 2, Nr. 2) erfolgreich eingerichtet worden. Aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen ist der Schulaufsicht die Erhöhung der Zügigkeit auf zwei Parallelklassen im Schuljahr 2016/2017 angezeigt worden. Auch im Schuljahr 2017/18 wird dieser Bildungsgang zweizügig geführt.

Nicht wenige Absolventen erwerben mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Auch diese Lernenden können ohne Schulwechsel und damit unter konstanten Lernbedingungen ihre Schullaufbahn im Beruflichen Gymnasium fortsetzen, wenn das Bildungsangebot des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs um diesen Bildungsgang erweitert wird.

Im Verbund mit drei weiteren Schulen ist das Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg NRW-Sportschule Köln. Einige Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler entscheiden sich trotz Q-Vermerks für den Besuch der 2-jährigen Berufsfachschule am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg. Sie befürchten eine zu starke Belastung in der Kombination von Hochleistungssport und dem Besuch der Oberstufe an einem der beiden Gymnasien im Schulverbund.

Mit der Einrichtung des Beruflichen Gymnasiums am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg als NRW-Sportschule Köln eröffnet sich auch diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife. Mit entsprechend geringerer Belastungsintensität im einzelnen Schuljahr erreichen sie dieses Bildungsziel über einen Zeitraum von vier Jahren (zwei Jahre bis zum Abschluss der FHR und je nach individueller Entscheidung weitere zwei Jahre bis zum Abschluss AHR).

Damit wird das System der NRW-Sportschule Köln um einen wesentlichen „Baustein“ erweitert, mit dem die Schulkarriere und der Verlauf der sportlichen Beanspruchung flexibel und individuell aufeinander abgestimmt werden können.

Die Einrichtung des Beruflichen Gymnasiums am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg korrespondiert mit der notwendigen Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in der Stadt Köln. Angesichts der primären Orientierung vieler junger Menschen am Abitur und angesichts der prognostizierten Zunahme der Schülerzahlen wird der Bildungsweg über die bestehenden Realschulen und anschließend über das Berufliche Gymnasium gestärkt.

Für nicht wenige Schülerinnen und Schüler ist aufgrund der individuellen Begabungsprofile und Entwicklungspotenziale gerade dieser Weg eine erfolversprechende Alternative zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Die Schulleitung geht für das Schuljahr 2018/2019 von einer Nachfrage von ca. 22 Schülerinnen und Schülern aus, der Bildungsgang soll einzügig geführt werden.

Die Schulleiter/innen der Berufskollegs wurden über das beabsichtigte Bildungsangebot informiert und haben der Einrichtung des Bildungsgangs in Ihrer Sitzung am 23.05.2017 zugestimmt.

Die Mitglieder der Schulkonferenz des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs haben der Einrichtung des Bildungsgangs im September schriftlich zugestimmt.

Die obere Schulaufsicht ist in die Planungen der Schulleitung involviert und hat entsprechend beraten. Eine Unterstützung der Einrichtung des beantragten Bildungsgangs wurde zugesagt. Die Schulaufsicht sieht durch die Einrichtung des Bildungsgangs keine Bestandsgefährdung von entsprechenden Bildungsgängen an anderen Berufskollegs in regionaler Nähe.

Der benötigte Unterrichtsraum ist vorhanden. Die Kosten für die erforderliche Ausstattung, Unterrichtsmittel und Verbrauchsmaterial für die Durchführung des Bildungsgangs sind durch entsprechen-

de Haushaltsmittel gedeckt. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Absatz 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.